

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

Diese Woche möchte ich Ihnen allgemeine Hinweise und Einschätzungen zu Filter- und Jugendschutzprogrammen geben.

Dies ist ein kontrovers diskutiertes Thema. Die Meinungen hierzu reichen von vollkommener Ablehnung, bis hin zum blinden Vertrauen auf diese technischen Lösungen. Das genaue Gegenüberstellen der einzelnen Für- und Wieders würde hier den Rahmen sprengen. Ich möchte Ihnen dennoch einen Überblick über das Thema geben und einige Möglichkeiten vorstellen.

Zunächst sei gesagt, dass es nicht möglich ist durch Filter- und Jugendschutzprogramme jegliche Gefahren und für Kinder unangemessene Inhalte im Internet zu blockieren. Die Filter und Programme sollten keinesfalls ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln.

Besonders mit nutzergenerierten Inhalten, wie sie z.B. bei YouTube oder Facebook zu finden sind, haben viele Anwendungen Schwierigkeiten. Ebenso ist es für Kinder und Jugendliche möglich Programme bzw. Filter zu umgehen. Je nach Programm erfordert dies unterschiedlich viel Aufwand. Bei einigen Anwendungen für mobile Endgeräte ist bspw. nur der APP zugriff gesperrt, über die Web-Version können die Inhalte uneingeschränkt abgerufen werden.

Filter- und Jugendschutzprogramme sollten daher immer lediglich als Unterstützung zur Internetnutzung verstanden werden. Sie ersetzen keine Medienerziehung innerhalb der Familie. Den besten Schutz vor fragwürdigen Inhalten genießen Kinder, wenn sie sich sicher im Internet bewegen können und genau wissen, was sie dürfen und was nicht.

Filter- und Jugendschutzprogramme arbeiten grundsätzlich nach zwei unterschiedlichen Prinzipien: dem Whitelist-Prinzip (auch Positiv-Prinzip) und dem Blacklist-Prinzip (auch Negativ-Prinzip).

Das Whitelist-Prinzip stellt dabei die rigorose Variante dar. Hierbei können nur Internetseiten/Anwendungen/Apps aufgerufen werden, die vorher definiert wurden (die sog. Whitelist). Meistens wurden diese Seiten auf ihre Unbedenklichkeit geprüft. Wer diese Prüfung durchführt und nach welchen Kriterien geprüft wird, hängt stark vom Anbieter ab und ist teilweise schwer nachvollziehbar. Zusätzlich besteht bei einigen Anbietern die Möglichkeit, dass Eltern eigene Whitelists erstellen können bzw. vorhandene bearbeiten dürfen. Zugang zu diesen Whitelists erhalten Kinder bspw. über Kindersuchmaschinen wie "[blinde-kuh](#)" (ab 8 Jahren). Alle hier angezeigten Ergebnisse wurde auf ihre Unbedenklichkeit überprüft. Whitelist eignen sich aufgrund ihrer strengen Regeln für junge und unerfahrene Internetnutzer.

Das Gegenteilige Prinzip zu den Whitelist sind die Blacklist. Hierbei wird der Zugang zu einigen Seiten (bspw. mit gewaltverherrlichenden oder pornographischen Inhalten) über sog. Blacklist gesperrt. Das bedeutet jedoch nicht, dass auf den zugänglichen Seiten keine bedenklichen Inhalte zu finden sind. Die Blacklist stellen einen geringen Schutz dar im vergleich zu Whitelist, geben den Kindern aber auch mehr Möglichkeiten sich im Internet zu bewegen und eignen sich daher eher für älter bzw. erfahrene Internetnutzer.

Die meisten Browser und Suchmaschinen bieten in ihren Einstellungen bereits direkt die Möglichkeit unangemessene Suchergebnisse herauszufiltern (wie der Jugendschutzfilter für die google Suche eingestellt wird finden Sie [hier](#)). Ebenso bieten die App-Stores bei Android und IOS eigene Filter an. Wie sie diese bei Android einrichten erfahren Sie [hier](#), eine Anleitung für Geräte mit IOS finden Sie [hier](#).

Sollten Sie sich für die Verwendung eines Filter- und Jugendschutzprogrammes entscheiden, sollten vorab die Berechtigungen die das Programm verlangt genau geprüft werden. Vor allem Anwendungen für mobile Endgeräte entpuppen sich teilweise als umfangreiche Datensammler, einige schalten teils aggressiv Werbung.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen [JusPROG](#) empfehlen.

JusPROG bietet relativ umfangreiche und plattformübergreifende Schutzfunktionen (Windows, macOS, Android, IOS). JusPROG ist nach §11 JMStV als Jugendschutzprogramm anerkannt. Eine Registrierung ist nicht notwendig, ebenso gibt es keine Werbung.

Zu beachten ist, dass das Programm ursprünglich für Windows entwickelt wurde und hier auch am reibungslosesten funktioniert. Die Android-Version ist auf den ersten Blick unübersichtlich gestaltet, eine Einarbeitungsphase ist zwingend notwendig. Die Versionen für Apple Geräte konnte ich mangels Endgeräten nicht testen. Ebenfalls ist zu beachten, dass JusPROG ein reiner Web-Filter ist, das bedeutet, dass auf mobilen Endgeräten weiterhin in vollem Umfang auf das App-Angebot zugegriffen werden kann.

Sollten Sie Fragen zu einzelnen Programmen bzw. Filtern, wenden Sie sich gerne an mich.

Viele Grüße

Jurek Mozelewski
stellv. koord. Erzieher
SPB der Rudolf-Dörrier-Grundschule